

**EMPFEHLUNG DES RATES**

vom 16. März 1992

**über die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (1979) (5. EEF) für das Haushaltsjahr 1990**

(92/172/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN —gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen  
Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 206b,gestützt auf das am 31. Oktober 1979 in Lome unter-  
zeichnete Zweite AKP-EWG-Abkommen,gestützt auf den Beschluß 80/1186/EWG des Rates vom  
16. Dezember 1980 über die Assoziation der überseei-  
schen Länder und Gebiete mit der Europäischen Wirt-  
schaftsgemeinschaft<sup>(1)</sup>,gestützt auf das am 20. November 1979 unterzeichnete  
Interne Abkommen von 1979 über die Finanzierung und  
Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft<sup>(2)</sup>, insbesondere  
auf Artikel 29 Absatz 3,gestützt auf die Finanzregelung vom 17. März 1981 für  
den 5. Europäischen Entwicklungsfonds<sup>(3)</sup>, insbesondere  
auf die Artikel 66 bis 70,nach Prüfung der zum 31. Dezember 1989 festgestellten  
Haushaltsrechnung und der Übersicht betreffend die  
Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds  
(1979) (5. EEF) sowie des Berichts des Rechnungshofeszum Haushaltsjahr 1990 mit den Antworten der Kommis-  
sion<sup>(4)</sup>,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Nach Artikel 29 Absatz 3 des Internen Abkommens wird  
der Kommission die Entlastung hinsichtlich der Verwal-  
tung des Europäischen Entwicklungsfonds (1979) (5. EEF)  
durch das Europäische Parlament auf Empfehlung des  
Rates erteilt.Die Kommission hat die Rechnungsvorgänge des Europä-  
ischen Entwicklungsfonds (1979) (5. EEF) im Haushalts-  
jahr 1990 insgesamt zufriedenstellend ausgeführt —**EMPFIEHLT**dem Europäischen Parlament, der Kommission Entla-  
stung zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des Euro-  
päischen Entwicklungsfonds (1979) (5. EEF) für das Haus-  
haltsjahr 1990 zu erteilen.

Geschehen zu Brüssel am 16. März 1992.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

Jorge BRAGA DE MACEDO

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 361 vom 31. 12. 1980, S. 1.<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 347 vom 22. 12. 1980, S. 210.<sup>(3)</sup> ABl. Nr. L 101 vom 11. 4. 1981, S. 12.<sup>(4)</sup> ABl. Nr. C 324 vom 13. 12. 1991, S. 194 bis 209 und 305 bis 316.